

Genehmigt am 17. Mai 2001

Protokoll Nr. 18

Sitzung von Donnerstag, 5. April 2001, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold	Ruedi Hofer	Erich Ryter
Raymond Anliker	Stephan Hügli	Annemarie Sancar
Thomas Balmer	Natalie Imboden	Sabine Schärer
Oskar Balsiger	Urs Jaberg	Doris Schneider
Peter Bernasconi	Daniele Jenni	Beat Schori
Dieter Beyeler	Michael Jordi	Rolf Schuler
Margrith Beyeler	German Kalbermatten	Miriam Schwarz
Peter Blaser	Esther Kälin Plézer	Rudolph Schweizer
Markus Blatter	Daniel Kast	Peter Sigerist
Jsabelle Blunschy	Rudolf Keller	Sylvia Spring Hunziker
Christine Bosshardt	Blaise Kropf	Barbara Streit-Stettler
Annette Brunner	Peter Künzler	Ueli Stüchelberger
Peter Bühler	Melanie Leskow	Béatrice Stucki
Walter Christen	Liselotte Lüscher	Margrit Stucki-Mäder
Marie-Louise Durrer	Edith Madl Kubik	Hans-Ulrich Suter
Marcel Eyer	Anton Maillard	Katharina Suter
Rudolf Friedli	Irène Marti Anliker	Max Suter
Thomas Fuchs	Corinne Mathieu	Margrit Thomet
Verena Furrer-Lehmann	Christoph Müller	Eva von Ballmoos
Hans Ulrich Gränicher	Rosmarie Okle Zimmermann	Catherine Weber
Susanna Grundbacher	Ruth Rauch	Thomas Weil
Adrian Haas	Lydia Riesen	Kurt W. Weyermann
Rolf Häberli	Heinz Rub	Beat Zobrist
Ueli Haudenschild	Ursula Rudin-Vonwil	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Andreas Krummen	Mario Marti	Philippe Müller
Annemarie Lehmann	Barbara Mühlheim	Michael Straub
Peter Linder		

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Edith Olibet

Entschuldigt:

Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1.	Protokollgenehmigung (Protokolle Nrn. 7 und 8 vom 22. Februar 2001)	--
2.	Einbürgerungsgesuche vom 20. Februar 2001	34
3.	Ersatzwahl in die Finanzkommission (Zobrist)	--
4.	Wahl von sieben Mitgliedern der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik für die Amtsperiode 2001 bis 2004	42
5.	Übertragung des Eisstadions Allmend vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen sowie Verkauf des Stadtanteils an die Berner Ausstellungszentrum AG (BAZ) und Baurechtserweiterung; Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft (Hügli/Frösch)	31
6.	Beitrag an die Einstellhalle Wankdorf-Allmend AG (EWAG) (Jordi/Frösch)	350
7.	Dringliche Interpellation Fraktion GB, JA!, GPB (Doris Schneider, GB): Sind überwiesene Motionen mit Richtliniencharakter – besonders wenn sie die Regierungsreform betreffen – vom Gemeinderat nicht ernst zu nehmen? (Baumgartner)	9
8.	Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist): Beheizte Wintergärten am Bärenplatz (Baumgartner)	26
9.	Postulat Ueli Stückelberger (GFL) / Hans Ulrich Gränicher (SVP) / Oskar Balsiger (SP): Zäme Bärn konkret: gemeinsame Sitzung der Parlamente von Köniz und Bern betreffend Planungsvorlage „Weissenstein / Neumatt“ (Baumgartner)	12
10.	Interpellation Peter Sigerist (GB): Stadt für alle (Baumgartner)	35
11a	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): Der Berner Bär muss im Wappen bleiben und darf nicht durch den Buchstaben „B“ ersetzt werden! (Baumgartner)	28
11b	Interpellation Fraktion CVP/ARP (Marcel Eyer, ARP): Neues Logo für Bern (Baumgartner)	28
11c	Interpellation Lydia Riesen (SD): Berner Logo: Berner Bär soll bleiben! (Baumgartner)	28
12.	Interpellation Thomas Fuchs (SVP): Steuererhöhung nach Bundesgerichtsurteil vom Tisch – zieht der rot-grüne Gemeinderat Konsequenzen und Lehren? (Baumgartner)	15
13.	Interpellation Daniele Jenni (GPB): Geheimgehaltene Olympia-Pläne des Gemeinderats (Baumgartner)	36
14.	Motion Catherine Weber (GB): Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden (Wasserfallen)	328
15.	Postulat Annemarie Sancar (GB): Bern: Stadt für alle: Wer durch Volksabstimmung nicht eingebürgert wird, kann sich in Bern einbürgern lassen (Wasserfallen)	292
16.	Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Attraktivierung der Aarberger-, Neuen- und Genfergasse: versenkbare Absperrung und Nachtfahrverbot (Wasserfallen)	298
17.	Interpellation Fraktion GB/JA! (Catherine Weber, GB): Videokameras im öffentlichen Raum: wo sind sie zu finden? (Wasserfallen)	297

Mitteilung des Ratspräsidenten

Der Stadtrat hat vom Stadtpräsidenten eine Einladung zur Vernissage des Projektwettbewerbes Bahnhofplatz erhalten. Sie findet am Freitag, 6. April 2001 um 17 Uhr im Ausstellungsraum im Von Roll-Areal an der Fabrikstrasse statt.

Der *Vorsitzende* entschuldigt sich, dass die Traktandenliste geändert worden ist. Wenn Leute, die ein Geschäft vertreten, sich kurzfristig abmelden und darauf bestehen, das Traktandum selbst zu vertreten, nimmt der Vorsitzende dies zur Kenntnis und versucht, dem Wunsch Rechnung zu tragen. Er hält fest, dass sich die Kommissionen grundsätzlich so organisieren sollten, dass das Geschäft auch von einer anderen Person vertreten werden kann.

Beschluss

Der Rat genehmigt die neue Traktandenliste stillschweigend.

Ordentliche Traktanden

1 Protokollgenehmigung

Daniel Kast (CVP) wünscht eine Präzisierung seines Votums in Protokoll Nr. 8 zum Postulat GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Ökostadt Bern: Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen im Elfenaugut. Der Text im Protokoll lautet: „Im Vergleich zu anderen Gebieten hat es in der Elfenau einen grossen Bestand an Hochstammbäumen, unter denen mit der Zeit automatisch Magerwiesen entstehen werden.“ Neu möchte er folgenden Text: „Im Vergleich zu anderen Gebieten hat es in der Elfenau einen grossen Bestand an Hochstammbäumen. Dank der Extensivierung des Hanges gegen die Aare werden an diesem Hang mit der Zeit automatisch Magerwiesen entstehen.“

Beschluss

Das Protokoll Nr. 8 wird so abgeändert, und somit sind die beiden Protokolle Nrn. 7 und 8 vom 22. Februar 2001 mit bestem Dank an die Verfasserinnen genehmigt.

2 Einbürgerungsgesuche vom 20. Februar 2001

Antrag Nr. 34

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Stadt Bern zuzusichern.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel:	65
Eingelangte Stimmzettel:	65
Davon leer oder ungültig:	1
In Berechnung fallende Stimmzettel:	64

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

3 Ersatzwahl in die Finanzkommission

Beschluss

Der Stadtrat wählt Beat Zobrist (SP) einstimmig als Nachfolger von Walter Christen (SP) in die Finanzkommission.

Der *Vorsitzende* dankt Walter Christen für sein aktive, langjährige Tätigkeit in der FIKO, gratuliert Beat Zobrist zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg.

4 Wahl von 7 Mitgliedern der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik für die Amtsperiode 2001 bis 2004

Antrag Nr. 42

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Antrag des Gemeinderats vom 14. März 2001 betreffend Wahl von sieben Mitgliedern in die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik.
2. Für die Amtsdauer 2001 bis Ende 2004 werden in die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik gewählt:
 - Felix Adank, Parkstrasse 1, 3014 Bern (GB, bisher)
 - Guy Emmenegger, Kramburgstrasse 18, 3006 Bern (FDP, bisher)
 - Hanspeter Graf, Diesbachstrasse 9, 3012 Bern (FDP, bisher)
 - Christine Löhner, Schiffflaube 16, 3011 Bern (SP, bisher)
 - Ruedi Muggli, Merzenacker 85, 3006 Bern (SP, bisher)
 - Daniel Rutsch, c/o. Chèvre & Rutsch, Notariat/Verwaltungen, Schwarztorstrasse 31, 3000 Bern 14 (SVP, bisher)
 - Hans Stucki, Bümplizstrasse 182, 3018 Bern (SP, bisher)

Natalie Imboden (GB): Die Kandidaten und Kandidatinnen sind für die Fraktion GB, JA!, GPB unbestritten. In diesem Zusammenhang gibt es aber ein paar offene Fragen: Gemäss dem Reglement besteht die Kommission neben den 7 vom Stadtrat gewählten Mitgliedern aus weiteren Mitgliedern, einerseits aus der Verwaltung, die ex officio dabei sind, und andererseits aus einer gemeinderätlichen Delegation. Laut Art. 7 sind der städtische Finanzdirektor sowie 2 weitere Mitglieder des Gemeinderats dabei. Wie ist die Delegation des Gemeinderats zusammengesetzt? Leider ist im Vortrag des Gemeinderats hierzu nichts gesagt. Im Umfeld dieser emotionalen Februar-Mietzinsgeschichte war die Rede eines Vizepräsidenten der Betriebskommission, davon steht nichts im Reglement. Die emotionale Debatte damals hat viele Fragen aufgeworfen. Wir finden, dass geklärt sein soll, wer aus dem Gemeinderat in diesem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ist, der in dieser Stadt eine wichtige Funktion erfüllt.

Die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik *Therese Frösch* für den Gemeinderat: Gemäss dem Reglement ist die Zusammensetzung ein bisschen anders als in den übrigen stadträtlichen Kommissionen, da auch Chefbeamte und -beamtinnen Einsitz haben. Die Delegation des Gemeinderats besteht neben mir aus Stadtpräsident Klaus Baumgartner als ihrem Vizepräsidenten – ein Vizepräsidium ist nicht im Reglement vorgesehen, wir haben das in Eigenregie so organisiert und unterschreiben in diesem Sinne auch alle Beschlüsse zu zweit. Im Falle der Mietzinsgeschichte trat der Stadtpräsident in den Ausstand und Gemeinderat Guggisberg hat gemeinsam mit mir unterschrieben. Herr Guggisberg ist das 3. gemeinderätliche Mitglied der Kommission. Die Chefbeamten mit Stimmrecht sind der Liegenschaftsverwalter, der Stadtbaumeister und der Stadtplaner.

Beschluss

Die sieben vorgeschlagenen Mitglieder der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik für die Amtsperiode 2001 bis 2004 werden einstimmig gewählt.

5 Übertragung des Eisstadions Allmend vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen sowie Verkauf des Stadtanteils an die Berner Ausstellungszentrum AG (BAZ) und Baurechtserweiterung; Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft

Antrag Nr. 31

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Übertragung des Eisstadions Allmend vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen sowie Verkauf des Stadtanteils an die Berner Ausstellungszentrum AG (BAZ) und Baurechtserweiterung.
2. Er stimmt der Übertragung des Eisstadions Allmend vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zum Buchwert zu. Die Zivilschutzanlage bleibt in Stadtbesitz.
3. Unter der Bedingung, dass die Stimmberechtigten die nachstehende Vorlage annehmen, stimmt der Stadtrat der Tilgung des Kaufpreises wie folgt zu:
 - 3.1 Zeichnung von Aktien aus der Aktienkapitalerhöhung der BAZ im Werte von Fr. 3 375 000.00, welche durch den Gemeinderat verkauft werden können.
 - 3.2 Gewährung einer Hypothek von Fr. 3 000 000.00 an die Berner Ausstellungszentrum AG.
4. Der Stadtrat bewilligt einen Verpflichtungskredit von Fr. 714 000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2002, Konto 610.3640.12, zwecks Abgeltung der Berner Ausstellungszentrum AG für den Betrieb des öffentlichen Eislaufs im Stadion Allmend vom 1. Juli 2001 bis zum 31. März 2002.
5. Er empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit .. Ja - .. Nein - Stimmen, folgenden Beschluss zu fassen:
 - 5.1 Die Stadt Bern verkauft der Berner Ausstellungszentrum AG die folgenden auf dem an der Mingerstrasse gelegenen Grundstück, Bern-Grundbuchblatt Nr. 3653 Kreis IV, bestehenden Gebäulichkeiten, Anlagen und Einrichtungen, nämlich die Kunsteisbahn Mingerstrasse 12, die Trafostation Mingerstrasse 12 A, das Gebäude Mingerstrasse 12 B sowie das Ausseneisfeld, zum Preis von Fr. 6 600 000.00.
 - 5.2 Die Stadt Bern räumt der Berner Ausstellungszentrum AG auf dem vorerwähnten Grundstück eine Baurechtserweiterung im Halte von 9 993 m² mit einem Baurechtszins von Fr. 60 169.00 ein. Der daraus entstehende Buchgewinn von Fr. 1 415 740.00 geht zu Gunsten der Laufenden Rechnung 2001, Konto 622.1.4240.00, Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens.
 - 5.3 Die in der öffentlichen Urkunde vorbehaltene Genehmigung wird mit diesem Beschluss erteilt.
 - 5.4 Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
6. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsbotschaft an die Gemeinde.

Antrag Daniele Jenni (GPB): (Punkt 5.4 (neu; nach Punkt 5.3) des gemeinderätlichen Antrags:

Der Leistungsauftrag gemäss GRB Nr. 0264 vom 21. Februar 2001 ist in jenen Punkten, die die Leistungen der BAZ für die Öffentlichkeit betreffen, unbefristet abzuschliessen und grundbuchlich sicherzustellen.

Stephan Hügli (FDP) für die Finanzkommission: Das Geschäft war in der FIKO relativ unbestritten. Es geht darum, dass im Eisstadion Allmend eine komplizierte Verflechtung von verschiedenen Eigentümern und Interessierten herrscht. Vor allem betroffen sind die Stadt, die BAZ, die Sportbetriebe Bern AG, der SCB und die BEA bern expo AG. Um in Zukunft dort einfacher handeln zu können, geht es heute darum, dies alles an eine Organisation, die BAZ,

zu übertragen. Wir verkaufen die Kunsteisbahn im Innern, eine Transformatorstation, das Gebäude an der Mingerstrasse 12b, und das Ausseneisfeld, zusätzlich räumen wir für das Land, auf dem die Ausseneisbahn ist, zum Preis von 60 000 Franken jährlich ein Baurecht ein. Das wiederum ergibt in unserer Bestandesrechnung eine Aufwertung um 1,4 Mio. Franken.

Die BAZ hat ein Aktienkapital von 3,6 Mio. Franken, die Stadt besitzt davon mit 1,9 Mio. Franken 52,4%. Mit dem Verkauf geschieht eine Aufstockung des Aktienkapitals. Normalerweise würde eine AG diese Aufstockung zuerst beschliessen und dann mit diesem Geld die Dinge kaufen, die die Stadt nun verkauft. Man hat hier ein anderes Vorgehen gewählt, weil man nicht wusste, ob es beim Volk angenommen wird, deshalb zuerst der Verkauf. Die Stadt erhält dadurch mehr Aktien, ist jedoch verpflichtet, diese den anderen Aktionären wieder zur Verfügung zu stellen, damit die Beteiligungsverhältnisse wieder gleich sind. Das Vorgehen ist in diesem Fall klug.

Die FIKO empfiehlt das Geschäft mit 7 zu 0 Stimmen zur Annahme. Es gab aber zahlreiche Fragen. Ein Hauptanliegen war, dass die Eisfelder der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, dies ist durch den Kaufvertrag abgesichert und dadurch im Grundbuch notiert mit der Auflage, einen Leistungsvertrag zwischen der Stadt und der BAZ zu erstellen, der dies beinhaltet. Die anderen Aktionäre sind die Burgergemeinde, die BEA bern expo, die Berner Kantonalbank und eine Anzahl Kleinaktionäre, vor allem Handwerker, die seinerzeit beim Bau mitgeholfen haben, und zahlreiche Einzelpersonen. Die bisherigen Aktionäre haben bekanntgemacht, dass sie gerne neue Aktien zeichnen werden, eine feste Zusage liegt von der BEA bereits vor. Es werden nur Immobilien übertragen, die Fahrnisse wie Eismaschinen etc. bleiben im Besitz der Stadt bzw. der Sportbetriebe Bern AG.

Eine weitere Frage war, weshalb der Verkaufspreis exakt dem Restbuchwert entspricht. Die Störfallverordnung, ein Geschäft, das nächstens in den Stadtrat kommt, die verpflichtet, dass die Eisaufbereitungsanlage mit 4,5 Mio. Franken saniert wird, muss die Stadt noch übernehmen, andererseits wurde auf dem Restbuchwert seit einigen Jahren nichts mehr abgeschrieben, so dass ein Ausgleich mit der Sanierung entsteht. Unsere Partner in der Stadtverwaltung haben uns versichert, dass dies ein vernünftiger Preis ist. Zur Übertragung der Immobilien vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen: Damit die Objekte verkauft werden können, muss das Vermögen ins Finanzvermögen übertragen werden. Hier gab es zwischen zwei Direktionen eine Diskussion, ob das gehe oder nicht; nach reichlicher Prüfung des Sachverhaltes war auch die FIKO der Meinung, dass dies machbar ist, nicht zuletzt mit der Begründung, dass der Hauptteil des Eisstadions bereits heute gewerblich genutzt wird und nicht primär für öffentliche Aufgaben zur Verfügung steht. Es handelt sich bei diesem Geschäft um eine unechte Privatisierung eines Baurechtes, unecht deshalb, weil gleichzeitig die Mehrheit der Käuferin, der Stadt, gehört. Wir haben uns beim AGR erkundigt, ob der entstehende Aufwertungsgewinn zurückgestellt werden müsse. Dies war auch der Diskussionspunkt in der FIKO, der zu zwei Enthaltungen geführt hat. Meiner Meinung nach müsste man nur die Hälfte aufwerten, weil der Stadt nur die 52% der BAZ gehört. Es lohnt sich nicht, das komplizierte Geschäft mit so etwas zusätzlich zu belasten. Die 700 000 Franken fliessen schlussendlich auch nicht, sondern es wird rein buchhalterisch etwas aufgewertet. Die FIKO empfiehlt das Geschäft einstimmig mit 2 Enthaltungen zur Annahme.

Ich erlaube mir, gleich die Fraktionserklärung der FDP anzuhängen: Wir möchten die Sache nicht als Präjudiz für alle Zukunft sehen, ansonsten geht die FDP mit allem Gesagten einig. Wir stellen zur Abstimmungsbotschaft einen Antrag: Die ganze Seite 5, wo es um die Zukunft geht, zu streichen und allenfalls einen kleinen Satz auf S. 4 zu belassen „Was denkbar und möglich ist“. Man sollte nicht von diesen 3 Varianten sprechen, weil sie nicht direkt mit dem Geschäft zu tun haben. Wir sind der Meinung, dass dies nur zur Verwirrung des Stimmenden führt.

Fraktionserklärungen

Rosmarie Okle Zimmermann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir sagen grundsätzlich Ja zu diesem Geschäft, zwar ohne grosse Begeisterung. Wir halten den Verkauf für den richtigen Weg, dass sich die bisher undurchsichtigen Eigentumsverhältnisse vereinfachen und die Stadt sich vom sanierungsbedürftigen Eisstadion verabschieden kann. Der Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen stimmen wir auch zu. Der Verkaufspreis ist in Ordnung, auch der Buchgewinn von 1,4 Mio. Franken, der aus der Baurechtserweiterung resultiert und ins Budget 2001 einfließt. Wir sind allerdings skeptisch gegenüber dem Ausbau des Eisstadions in eine multifunktionale Anlage, die in den 3 Konzepten im Vortrag vorgestellt werden. Deshalb möchten wir wissen, ob und wie weit der Stadtrat später zu solchen Ausbauplänen noch etwas zu sagen hat. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Gemeinderat mit der BAZ bis Frühling 2002 einen Leistungsvertrag für den öffentlichen Eissport abgeschlossen hat. Der Vertrag muss auch später weitergeführt werden. Wir erwarten, dass der Betrieb nach der Auflösung der Sportbetriebe AG durch das städtische Sportamt geführt wird, als logische Folge des Stadtratsentscheides vom letzten August, der besagt, der Betrieb von Eis und Wasser sei ins Sportamt zu integrieren. Wir erwarten auch, dass das Ausseneisfeld der Öffentlichkeit zu vernünftigen Eintrittspreisen und Öffnungszeiten uneingeschränkt für den Breitensport zur Verfügung gestellt wird. Den Anträgen der FIKO und dem Antrag der Fraktion FDP zur Botschaft stimmen wir zu.

Für die Fraktion SVP/JSVP *Peter Bernasconi* (SVP): Unsere Fraktion stimmt der Übertragung des Eisstadions Allmend vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, dem Verkauf an die BAZ und der Baurechtserweiterung an die BAZ zu. Eisstadion dienen einem beschränkten Zweck; dies ist heute veraltet. Privat ausgerichtete Gesellschaften ermöglichen oft eine bessere Bewirtschaftung und Nutzung von Einrichtungen. Die Umwandlung vom Eisstadion in eine multifunktionale Anlage ist eine Grundvoraussetzung zur intensivierten Nutzung. Die Vereinfachung der Besitzverhältnisse ermöglicht die schrittweise Realisierung dieses Vorhabens. Damit das Stadion weiterhin für den öffentlichen Eislauf zur Verfügung steht, muss der Leistungsvertrag in der vorliegenden Form eingehalten werden. Durch die Erweiterung des bestehenden Baurechtes ergibt sich ein einmaliger Buchgewinn von 1 415 740 Franken. Es versteht sich von selbst, dass der Gewinn einzig auf dem Papier erscheint und mit dem Geldfluss nichts zu tun hat. Die SVP/JSVP-Fraktion empfiehlt, die Abstimmungsbotschaft an die Gemeinde in vorliegender Form zu unterbreiten.

Eva von Ballmoos (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir sind grundsätzlich einverstanden damit, dass die Stadt sich aus der Aufgabe Eis- und Ausstellungshallenführung ein wenig zurückzieht. Dabei ist nicht klar, ob sie sich dieser Aufgabe vollständig entledigt, da sie die Aktienmehrheit behält. Wir können nicht beurteilen, ob der Verkaufspreis stimmt, wir gehen davon aus, dass alles, was die Stadt in letzter Zeit investiert hat, im Preis enthalten ist. Es ist uns nicht klar, ob das Grundstück, auf das das Baurecht abgegeben wird, vollumfänglich im Finanzvermögen ist. Das wäre die Voraussetzung, dass ein Buchgewinn geltend gemacht werden kann.

Für den Gemeinderat die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik *Therese Frösch*: Die positive Reaktion freut mich, die Vereinfachung und Zusammenführung dieser Strukturen beschäftigen die Finanzdirektion seit Jahren. Ich möchte Herrn Hügli für die seriöse Bearbeitung des Geschäfts danken. Die Frage der Varianten für die Ausbaupläne haben wir in der FIKO diskutiert, der Rat muss entscheiden, ob sie in der Botschaft stehen oder nicht.

Zu Eva von Ballmoos: Es ist nicht so, dass die 6,6 Mio. Franken etwas mit der Störfallverordnung zu tun haben, die wir zusagen als Geschenk einbringen und dafür ein bisschen weniger Abschreibungen machen, sondern der Restbuchwert beträgt tatsächlich 2,1 Mio. Franken und die Kosten betragen ungefähr 4,5 Mio. Franken. Das ist also voll enthalten.

Die heutige Parzelle, auf dem das Baurecht ist, befindet sich im Finanzvermögen, sonst wäre die Änderung nicht möglich.

Zur wichtigen Frage, was mit dem Ausseneisfeld passiert und zur Frage von Herrn Jenni zum Leistungsvertrag: In der Handänderungsurkunde ist festgehalten, dass sich einerseits die BAZ verpflichtet, die Fläche der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, andererseits verpflichtet sich die Stadt, mit der BAZ einen Leistungsvertrag abzuschliessen. Diese Abmachung ist im Grundbuch eingetragen.

Wir können momentan keinen unbefristeten Leistungsvertrag abschliessen, weil der Stadtrat beschlossen hat, dass die Betreiberin – die Sportbetriebe AG – ins Sportamt überführt wird. Das sollte nächstes Jahr passieren. In der öffentlichen Urkunde Artikel 10 Abs. 1 ist die Verpflichtung zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung hinsichtlich dem Betrieb einer öffentlichen Eissportanlage enthalten. Wir können den Vertrag nicht länger als ein Jahr machen, da es nachher wieder eine Änderung der Besitz- resp. Betreiberverhältnisse gibt.

Zu den Fragen von Frau Okle: Der gesamte Projektausschuss Eisstadion unter der Leitung des Stadtpräsidenten arbeitet momentan an Grundlagen, um möglichen Investoren und Investorinnen klare Rahmenbedingungen geben zu können. Wir sind in einem Stadium der Gespräche, zu dem man nicht viel sagen kann. Weil das Stadion nicht jünger wird, muss man mit weiteren Renovationen rechnen, für die Geld benötigt wird. Es ist damit zu rechnen, dass es für eine Umnutzung in ein multifunktionelles Stadion eine Überbauungsordnung braucht, die selbstverständlich als Vorlage in den Stadtrat und vor das Volk kommt.

Zu den aufliegenden Anträgen: Der Gemeinderat ist einverstanden mit den Anträgen der FIKO. Ich bitte, der Vereinfachung der Besitzverhältnissen zuzustimmen.

Daniele Jenni (GPB): Wir sind auch für den Verkauf, der die Zustände entwirrt. Allerdings nur sehr beschränkt, denn die Stadt verkauft momentan an eine Gesellschaft, die ihr selbst gehört, entsprechende Werte. Es wird gesagt, dass der Gemeinderat sich mit der Überlegung trägt, die Aktienmehrheit dereinst abzustossen. In diesem Moment geht die Restkontrolle verloren. In dieser Hinsicht ist der von mir gestellte Antrag formuliert. Es wird ein Punkt 5.3 eingefügt, der besagt, dass der Leistungsvertrag gemäss dem Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2001 unbefristet abzuschliessen und grundbuchlich sicherzustellen ist. Das betrifft in erster Linie die Bestimmungen des 2. Kapitels des Leistungsvertrages. Im Hinblick auf die Möglichkeit, dass die Stadt nicht mehr die Hauptkontrolle über die BAZ hätte, ist es wichtig, festzuhalten, dass der Nutzen der Öffentlichkeit gesichert wird. Das ist laut Frau Frösch zum Teil schon so festgehalten worden. Der Leistungsvertrag dauert nur bis März 2002, danach wird vermutlich ein neuer abgeschlossen werden müssen. Ich verlasse mich im Moment auf die Zusicherungen des Gemeinderats. In diesem Sinne bringe ich meinen Antrag nicht zur Abstimmung, käme aber darauf zurück, wenn dereinst ein neuer Leistungsvertrag ausgehandelt wird, damit die Verpflichtungen klarer geregelt und von vornherein grundbuchlich festgehalten werden.

Die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik *Therese Frösch* für den Gemeinderat: Es ist ein Anliegen, das von keiner Seite bestritten wird. Ich möchte noch einmal versichern, dass im Leistungsvertrag, der die BAZ dereinst mit dem Sportamt abschliesst, Rücksicht auf das Anliegen genommen wird. Das Sportamt achtet sehr darauf und würde das nicht durch-

gehen lassen; andererseits kann die BAZ ohne öffentliche Nutzung gar nicht leben. Sie erhält Subventionen für das Ausseneisfeld, die für sie existentiell sind.

Beschluss

Der Rat genehmigt das Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats und Empfehlung der FIKO mit 69 Stimmen ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung.

Abstimmungsbotschaft

Antrag FIKO Seite 3, rechte Spalte, zweiter Absatz:

... Daraus entsteht ihr ein einmaliger **Gewinn** ...

Antrag FIKO Seite 3, rechte Spalte, zweitletzter Absatz:

Das Eisstadion Allmend wird auch weiterhin im bisherigen Mass für den öffentlichen Eislauf zur Verfügung stehen. Dazu ist ein Leistungsvertrag mit der Käuferin abgeschlossen worden. Die ungedeckten ...

... sind dies Fr. 714 000.00 **und in den Folgejahren für ein volles Geschäftsjahr Fr. 1 050 000.00.**

Beat Schori (SVP): Das ist ein Buchgewinn und nicht ein Gewinn, da kein Geld fliesst. Der Ausdruck Gewinn ist falsch.

Stephan Hügli (FDP): Es ist falsch, wir haben jedoch der Einfachheit halber beantragt, den Buchgewinn nicht stehen zu lassen. Das Stimmvolk weiss vermutlich zum grösseren Teil nicht, was ein Buchgewinn genau ist.

Beat Schori (SVP): Es ist so falsch, deshalb opponiere ich dem Antrag.

Beschluss

1. Der Antrag FIKO Seite 3, rechte Spalte, zweiter Absatz wird mit 53 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der Antrag FIKO Seite 3, rechte Spalte, zweitletzter Absatz wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

Antrag Fraktion FDP: Streichung der Seite 5

Die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik *Therese Frösch* für den Gemeinderat: Den ersten Absatz könnten wir stehen lassen und dann von „Die Machbarkeitsstudie“ bis unten an die Variante 3 streichen. Das heisst, nach dem ersten Abschnitt „Ausarbeiten“ würde der zweitletzte folgen „Für die Umwandlung des Eisstadions in eine multifunktionale Anlage braucht es Investorinnen und Investoren...“ Ist das so gemeint? Es wäre wichtig, dass man noch sagt, dass es um ein altes Gebäude geht.

Der *Vorsitzende* erläutert, dass nicht die Streichung der ganzen Seite 5 beantragt wird, sondern die drei Varianten gestrichen werden. Nach der „Umwandlung“ im 1. Absatz linke Spalte wird nur noch darauf hingewiesen, dass Investorinnen und Investoren gesucht werden. Der

Rest fällt weg. Das Büro des Stadtrats übernimmt zusammen mit der Stadtkanzlei die Redigierung.

Beschluss

Der Antrag Fraktion FDP wird einstimmig mit 70 Stimmen angenommen.

Beschluss

Die bereinigte Abstimmungsbotschaft wird mit 69 Stimmen ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung genehmigt.

6 Beitrag an die Einstellhalle Wankdorf-Allmend AG (EWAG)

Antrag Nr. 350

1. Der Stadtrat bewilligt der Einstellhalle Wankdorf-Allmend AG (EWAG) zu Lasten der Spezialfinanzierung, Konto 2281.150.000, einen Beitrag von Fr. 1 300 000.00.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Antrag der FIKO zum Beschlussesentwurf:

Der Stadtrat bewilligt der Einstellhalle Wankdorf-Allmend AG (EWAG) zu Lasten der Spezialfinanzierung, Konto 2281.150.000, einen Beitrag von Fr. **1 000 000.00**.

Eventualantrag Fraktion GB, JA!, GPB:

Beitrag Fr. 660 000.00 (Entspricht einem Verteilungsschlüssel von PPER Art. 7 Abs. 1 zu Art. 7 Abs. 2 von 20 : 80)

Antrag FIKO-Minderheit (Michael Jordi, GB):

Kein Beitrag für die Einstellhalle Wankdorf-Allmend AG.

Antrag Oskar Balsiger (SP):

Beitrag Fr. 365 000.00 (Entspricht Fr. 500.00 pro Parkplatz)

Michael Jordi (GB) für die Finanzkommission: Soll die Stadt Bern der EWAG einen Beitrag an die Investitionskosten leisten, und wenn Ja, wieviel? Bei beiden Fragen gingen die Meinungen in der Kommission ziemlich weit auseinander. Ich rapportiere die 3 Meinungen: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Stadt Bern diesen Beitrag aus dem Fonds aus Ersatzabgaben für Autoabstellplätze, der speziell für diesen Zweck Beiträge vorsieht, leisten soll. Es würden also weder allgemeine Steuergelder benutzt noch die Stadtrechnung belastet. Das Bedürfnis nach einer Zahlung ist ausgewiesen, die EWAG hat ein Gesuch von Fr. 2000.00 pro Parkplatz gestellt, das ergibt bei 719 Parkplätzen Fr. 1 438 000.00. Der Gemeinderat hat diesen Beitrag aufgrund der internen Weisungen der Finanzverwaltung über die Verwendung der Fondsgelder, die für selbständige öffentliche Parkierungseinrichtungen verwendet werden können, auf 1.3 Mio. Franken gekürzt, das ergibt Fr. 1800.00 pro Parkplatz. Die Weisungen sehen vor, dass für Investitionsbeiträge an Parkierungseinrichtungen 40% der Gelder aufgewendet werden können. 60% sind für die Finanzierung von Massnahmen gemäss Art. 7 Abs. 2 PPER vorgesehen, d.h. für Verkehrsberuhigungen, öffentlichen Verkehr etc. Im Fonds liegen mo-

mentan 3,8 Mio. Franken. Die EWAG rechnet im Gesuch mit Einnahmen von 1,4 Mio. Franken. Der Finanzverwalter, der die Stadt dort vertritt, rechnet für das Jahr 2001 nicht mit diesem Betrag, er geht von rund Fr. 900 000.00 aus. Direkt und indirekt ist die Stadt Bern an der EWAG mit 42% des Aktienkapitals beteiligt, direkt nur mit 100 000 Franken, indirekt mit einem weit höheren Betrag über die verschiedenen Einstellhallen der Stadt Bern. Es gilt also, mit diesem Beitrag schon zu Beginn, die hohen Zinskosten um rund Fr. 60 000.00 zu senken.

Die Kommissionsmehrheit folgt der Argumentation des Gemeinderats. Sie erachtet den Beitrag als reglementsconform, da die geschaffenen Parkplätze das Quartier entlasten, indem die 719 Parkplätze zum Sockelangebot im Wankdorf-Allmend-Perimeter gezählt werden. Damit wird eine gezielte Anfahrt zum Parkhaus ohne Suchverkehr erreicht. Die Kommissionsmehrheit stellt den 40 : 60-Schlüssel, den die Finanzverwaltung in den internen Richtlinien aufgestellt hat, nicht in Frage. Entscheidend ist auch, dass die Stadt an der EWAG beteiligt ist. Mit dem Beitrag will man das Ertragstief, das anfangs entsteht, ein bisschen abflachen. Im schlechtesten Fall ist nämlich das Aktienkapital nach ein paar Jahren aufgebraucht und die EWAG wird zum Sanierungsfall, die man entweder für einen Pappenstiel z.B. an die BEA expo verkaufen oder wieder Geld hineinpumpen muss. Die Kommissionsmehrheit findet aber den Betrag zu hoch angesetzt. Wenn die ganzen 1,3 Mio. Franken ausgezahlt werden, ist der Fonds für diesen Verwendungszweck für mehrere Jahre ausgeschöpft. Andere quartierentlastende Projekte hätten keine Chance mehr. Pro Jahr kommen zwischen 100 000 und 350 000 Franken in den Fonds hinein. Die Kommission schlägt deshalb mit 5 zu 4 Stimmen einen Beitrag von 1 Million Franken oder 1400 Franken pro Parkplatz vor.

Die Kommissionsminderheit stellt den Antrag, überhaupt keinen Beitrag zu sprechen. Ich habe als Kommissionssprecher den Antrag selbst gestellt, mit folgenden Begründungen:

1. Der Beitrag ist vom Zweck her nicht reglementsconform, da Parkplätze verschoben werden, ohne das Quartier zu entlasten. Der Suchverkehr wird so lange nicht abnehmen, bis ein besseres Parkplatz- und Verkehrsregime für das Nordquartier gefunden wird. Die Behauptung, dass es sich hier um eine selbständige Parkieranlage handelt, wie das Reglement vorschreibt, ist nicht über jeden Verdacht erhoben. Die beiden Aktionäre BEA expo und Curlingbahn Allmend AG sowie die Eisbahn machen sicher über 50% des geschätzten Ertragsaufkommens aus.
2. Der Verteiler nach den internen Richtlinien der Finanzverwaltung, dass 40% der Fondsgelder für Parkieranrichtungen und 60% für Verkehrsberuhigungen, öV, Parkieranrichtungen für Fahrräder etc. verwendet werden sollen, entspricht nicht der Regelung, die der Gemeinderat damals beschlossen hat, dass in erster Linie die Beiträge für Massnahmen und Projekte für öV und Velos benutzt werden sollen.
3. Der Fonds würde durch den Beitrag über Jahre hinaus geleert. Weitere Beiträge an Parkierananlagen in anderen Stadtteilen wären nicht mehr möglich.
4. Die EWAG muss aus eigener Kraft die Kosten decken. Dies erhöht den Druck für ein restriktives Parkieranregime bei den anderen Parkplätzen auf der Allmend (Hintere Allmend und Zirkusplatz). Die FIKO-Minderheit sieht die Ertragslage weniger dramatisch. Einerseits hat im ersten Betriebsjahr die BEA, die einen grossen Anteil an den Einnahmen einbringen soll, noch nicht stattgefunden; zweitens soll der Druck für die Steuerung der Parkplätze zunehmen.

Die FIKO hat mit 5 zu 4 Stimmen dem Antrag von 1 Mio. Franken gegenüber keinem Beitrag den Vorzug gegeben.

Der Vollständigkeit halber sei auch der Eventualantrag GB, JA!, GPB, für den Fall, dass der Antrag über 1 Million obsiegen würde, erwähnt. Sie stellen einen Antrag über 660 000 Franken, das entspräche einem Verteilungsschlüssel nach PPER von 20% für Parkierananlagen

und 80% für andere verkehrsberuhigende Massnahmen. In der Kommission wurde über diesen Antrag nicht diskutiert, deshalb kann ich für die Kommission nicht Stellung nehmen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP/JSVP *Margrit Thomet* (SVP): Die Einstellhalle Wankdorf-Allmend ist seit November 2000 in Betrieb. Es werden 719 Parkplätze angeboten, die das Sockelangebot von 2500 oberirdischen Parkplätzen ersetzen. Die Erstellung der Parkplätze ist für das angrenzende Nordquartier sehr wichtig, da sonst während der BEA und anderen Veranstaltungen massiver Parkplatzsuchverkehr entstehen wird. Das angrenzende Quartier wird durch diese Halle wesentlich entlastet. Das Parkhaus wird an das Parkleitsystem angeschlossen, was zu einer positiven Lenkung des Verkehrs via Bolligenstrasse-Schermenweg führt. Das Parkplatzersatzabgabereglement ist seit 1. November 2000 in Kraft. Der Fondsbestand dieser Ersatzabgabe betrug am 1. Dezember 2000 Franken 3 793 868.00. Der Gemeinderat hat die Summe von 1 300 000.00 Franken dem Projekt zugesprochen. Mit dieser Einstellhalle wird das Quartier tatsächlich vom Parksuchverkehr entlastet. Es sind ebenfalls für die Förderung des Veloverkehrs 719 Veloabstellplätze erstellt worden. Von diesem Umstand wussten wir in der Diskussion nichts. Mit diesem Beitrag werden beide Verwendungszwecke der Fondsgelder erfüllt. Art. 7 Abs. 4 des Reglements wird also ausgeführt. Wir unterstützen deshalb die vom Gemeinderat vorgeschlagene Summe von 1,3 Mio. Franken. Die Parkplatzersatzabgabe ist eine erfüllte Forderung der rot-grünen Politik. So wie Private abgabepflichtig werden, wenn sie nicht genügend Parkplätze zur Verfügung stellen, muss auch die Stadt ihren Tribut leisten. Wenn nun gerade von der linken Seite Streichungsanträge kommen, ist das widersprüchlich und zeigt, dass diese Politik nicht aufgeht. Die Vorgaben zur Auszahlung sind vollständig erfüllt. Der Betrag ist ohnehin ein Kompromiss.

Stephan Hügli für die FDP-Fraktion: Wir hatten ein ähnliches Problem, als das Park&Ride Neufeld gebaut worden ist, auch dort konnte nicht rentabel bewirtschaftet werden und es wurden Gelder aus diesem Fonds gebraucht. Die EWAG hat eine dünne Kapitaldecke mit den 2,3 Mio. Franken. Die Stadt ist indirekt und direkt zu 42% beteiligt. Wenn die Finanzierungsbasis nicht reicht, um die ersten paar Jahre zu überbrücken, geht die Liquidität zur Neige. Dann muss man Konkurs anmelden oder die Aktionäre versuchen, den Betrieb zu sanieren, indem sie das Aktienkapital erhöhen, was wiederum der Stadt erhebliche Kosten verursachen würde. Andererseits haben wir den Fonds, der aus Parkplatzersatzabgaben gespeist wird und der im Moment 3,8 Mio. Franken enthält. Es ist möglich, den Parkhäusern Geld zu geben. Die andere Frage ist, wofür man das Geld sonst noch brauchen könnte. Das eine ist die Erweiterung des Casinoparkings, dessen Finanzierung geregelt ist, sonst ist keine Anlage vorgesehen. Im Vorplanungsstadium liegt die Einstellhalle auf dem VBS-Areal vor, die allenfalls durch Bern mobil gebaut werden wird. Wenn wir das Geld schlussendlich Bern mobil geben, anstatt es selber zu behalten, geben wir es in die kantonale Ausgleichskasse und finanzieren damit die Regionsgemeinden. Es wäre klüger, das Geld hier zu verwenden. Ich habe gewisses Verständnis für den Antrag, den Betrag auf 1 Million zu reduzieren. Es ist so, dass nach dem Beitrag für längere Zeit keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Wir haben aber das Geld heute nötig, es bringt nichts, es zu sparen. Deshalb plädieren wir für den Antrag des Gemeinderats, könnten dem Antrag der GFL auf 1 Million Franken auch noch zustimmen. Alles andere wäre schlecht, es wäre dann vielleicht besser, das Geschäft zurückzuweisen.

Für die Fraktion GFL/EVP *Ueli Stückelberger* (GFL): Unsere Fraktion hat keinen Antrag gestellt, da muss ich Stephan Hügli berichtigen. Unsere Fraktion lehnt den Beitrag ab. Der Kre-

dit für die EWAG würde den Fonds mehr oder weniger leeren. Wir könnten für andere Parkierungsanlagen keine Beiträge aus diesem Fonds schöpfen. Wir wollen eine Reserve behalten. Es gibt andere Projekte: Das Parkhaus im VBS-Areal zusammen mit Bern mobil, um die oberirdischen Parkplätze dort zu ersetzen. Planerisch sieht es nicht so schlecht aus, das Problem ist die Finanzierung. Da bracht es sicher auch Gelder aus dem Fonds. Dass das Gesuch erst nach dem Bau kommt, macht aus diesem Fall ein *Fait accompli*, das stört uns. Der Beitrag an die EWAG ist gar nicht nötig, denn es ist schon realisiert. Die EWAG muss die Betriebskosten aus eigener Kraft tragen, das erhöht den Druck für ein restriktives Parkplatzregime. Zweck der Beiträge ist die Beschleunigung der Verlegung der Parkplätze aus den Quartieren in Parkierungsanlagen, aber nicht die nachträgliche Subventionierung. Das Argument in der FIKO, die EWAG brauche den Beitrag aus finanziellen Gründen, überzeugt uns nicht. Unsere Fraktion hat zu den Parkierungsanlagen ein sehr ungutes Gefühl. Es herrschen unübersichtliche Verhältnisse. Wir haben deshalb ein Postulat eingereicht, das die Darlegung der Verhältnisse verlangt. Wir wollen eine umfassende Darlegung, dann sind wir vielleicht bereit, für ein zukünftiges Bauvorhaben der EWAG einen Beitrag aus dem Fonds zu sprechen. Der Zeitpunkt ist jetzt noch zu früh. Wir lehnen den Antrag des Gemeinderats ab, weil das Geld für andere Projekte aufgehoben werden soll und die EWAG kostendeckende Gebühren verlangen soll. Wenn wir auswählen können zwischen dem grossen und dem kleinen Kredit, werden wir dem Antrag der FIKO zustimmen.

Michael Aebersold (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wollen wir kurz vor Ostern noch ein verspätetes Weihnachtsgeschenk machen? Zur Argumentation der SVP: Wir sind froh, dass sie sieht, dass das Nordquartier stark belastet ist. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt den Antrag der FIKO-Minderheit. Wir sind nicht grundsätzlich gegen solche Beiträge, Teile der Fraktion würden einem reduzierten Beitrag in einer Schlussabstimmung zustimmen. Die BEA ist eine leidige Geschichte mit NAHA 2 und Parkierung. Einmal mehr scheint es, dass die BEA kommt und bei der Stadt die hohle Hand macht. Herr Hügli erwähnte das Park&Ride Neufeld. Das Geschäft war damals 1992 sehr umstritten und wurde mit 32 zu 31 Stimmen genehmigt. Ebenfalls interessant ist, dass die Argumentation sehr ähnlich war wie heute. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Anlage selbsttragend sein muss, keine Folgekosten für die Stadt haben darf und bezüglich Rentabilität sagte Stadtrat Schweizer damals, es sei unverständlich, dass 80 Meter neben dem Parkhaus gratis parkiert werden könne. Er forderte, dass das Parkieren in der Umgebung unterbunden werde. Also eine der zentralen Forderungen von heute: Die Parkplätze rundherum zu bewirtschaften, damit die Leute ins Parkhaus gehen. Zur NAHA 2: Deren Finanzierung wurde auch schon diskutiert, im Zusammenhang mit der Dringlichen Interpellation Theiler. Es ist interessant, dass die BEA vor der Abstimmung immer behauptet hat, dass keine öffentlichen Gelder benötigt würden. Dies hat sich im Nachhinein als falsch erwiesen. Im Protokoll ist bezüglich Gewinn nachzulesen, dass der Gemeinderat meinte: „Damit das Parkieren nicht zu einem finanziellen Misserfolg wird, sind durch den Verwaltungsrat Vorkehrungen getroffen worden.“ Es ist fraglich, ob das Gesuch an die Stadt schon damals zu den Vorkehrungen gehört hat.

Folgende Gründe sind massgebend für unsere Ablehnung:

1. Die Stadt ist bereits als Aktionärin massgeblich an der Einstellhalle beteiligt und hat ein Investitionsvolumen von rund 20 Mio. Franken ermöglicht.
2. Es geht auch hier um Gelder der Stadt. Wenn man den Fonds leert, stehen für weitere Projekte keine Gelder mehr zur Verfügung.
3. Es ist fragwürdig, ob dieses Vorgehen dem Reglement entspricht. Die Einstellhalle dient zusätzlichem Verkehr, es wird also zuerst ein neues Bedürfnis geschaffen und dann ge-

sagt, es brauche Parkplätze, um das Quartier zu entlasten. Kein einziger Parkplatz im Quartier wurde aufgehoben.

4. Es geht um Investitionsunterstützung. Es ist störend, wenn im Nachhinein Gelder verlangt werden und nicht von Anfang an Transparenz herrscht. Dies zeugt von einer schlechten Projektierung und Budgetierung.

Wir fordern den Gemeinderat auf, die Rahmenbedingungen in den umliegenden Quartieren zu schaffen, so dass die Besucherinnen und Besucher die Einstellhalle benutzen und diese dann auch rentieren kann.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): Unsere Mitglieder haben bis heute nicht gewusst, dass es einen FIKO-Minderheitsantrag auf null Franken gibt. Deshalb sollte man vielleicht weniger von einem Minderheitsantrag sprechen, sondern von einem Antrag der SP. Bezüglich der Parkplätze sind wir schon lange der Meinung, dass wenn Parkplatzangebote entstehen, der Suchverkehr wegfällt. Dies sollte man dem Nordquartier gönnen. Uns erstaunt, wie die SP ihren eigenen Gemeinderat im Regen stehen lässt, so wird er kein glaubwürdiger Gesprächspartner. Es wird hier behauptet, es habe kein Geld mehr in dieser Kasse. Wenn wir von den 3 Millionen, die drin sind, 1,3 Millionen Franken wegnehmen, bleibt immer noch ein schönes Stück übrig.

Oskar Balsiger (SP): Ich trete heute als Einzelkämpfer auf, als Vertreter eines Quartiers, das von der Parkiererei auf der Allmend direkt betroffen ist. Jedesmal, wenn eine Veranstaltung läuft – fast jeden Tag – stellen wir quasi eine Art Bürgerwehr auf, die das Quartier verschont, bis zuhinterst von Fahrzeugen überschwemmt zu werden. Wir haben ein Interesse, dass die Einstellhalle benutzt wird und keines an prohibitiven Gebühren, damit sie gemieden wird. Ich habe vor kurzem hier eine Motion eingereicht zur Realisierung von Veloeinstellhallen am Bahnhof, Waisenhausplatz und Kornhausplatz. Die Veloeinstellhallen werden der Stadt nicht geschenkt, man muss mit 3000 Franken pro Veloabstellplatz rechnen. Wenn wir so etwas realisieren wollen, brauchen wir Geld aus dem Fonds. Deshalb habe ich ein Interesse, dass die Kreise, die die Autoeinstellhallen betreiben, der Veloparkplatzfrage nicht negativ gegenüberstehen, da ich dort Aktien zu holen gedenke. Solch Veloeinstellhallen werden, wie in anderen Städten gesehen, oft von denselben betrieben, die Autoeinstellhallen betreiben. Deshalb erlaube ich mir, noch einen Antrag zu stellen. Man sollte 500 Franken pro Parkplatz geben, das heisst Fr. 365 000 gesamthaft. Es ist ein symbolischer Beitrag, da ich der Meinung bin, dass die Frage vom Velo- und Autoversorgen schlussendlich zusammengebracht werden muss. Doch die Million ist ein zu grosses Geschenk, deshalb mein Antrag.

Peter Blaser (SP): Mir ist es ein Anliegen, dass dort Parkplätze geschaffen werden. Wenn wir den Fonds plündern, wird kein einziger Parkplatz geschaffen, denn sie sind schon gebaut. Der Fonds wurde geschaffen für Leute, die angewiesen sind auf Parkplätze im öffentlichen Raum. Aus diesem Grund bin ich gegen den Antrag. Ich bin für eine Verwendung des Geldes für eine neue Parkplatzanlage, die wir brauchen, um die Grünflächen freizumachen. Es ist kein Widerspruch, sondern Logik, und die bürgerlichen Parteien sollten eigentlich auch zustimmen.

Michael Jordi (GB): Es ist egal, wie der Antrag genannt wird, ob SP-Antrag, Antrag Jordi oder FIKO-Minderheitsantrag; Tatsache ist, dass er einer Ablehnung des Geschäfts gleichkommt. Deshalb spielt es keine Rolle, ob er formell gestellt wurde. Was ich hingegen klarstellen muss, ist, dass auch die FIKO-Minderheit nicht der Ansicht ist, dass Parkhäuser keinen An-

spruch auf diese Fondsgelder haben. Aufgrund des Reglements haben sie Anspruch, die Frage ist nur, wieviel und für welchen Zweck.

Stephan Hügli (FDP): Ich bin froh, dass die SP so vehement für Parkplatzbau ist. Es geht hier nicht darum, ob man es macht oder nicht. Das Argument von Peter Blaser, dass die Anlage bereits gebaut ist, finde ich billig. Wir sind uns aber einig, dass kein Rechtsanspruch auf die Gelder besteht. Wir können Nein sagen. Es wird uns später mehr kosten und wir können das Geld kein zweites Mal aus diesem Topf nehmen. Wenn wir auf die Antwort des Postulats warten und heute ablehnen, ist es vorbei. Das Reglement sagt klar, dass so ein Gesuch bis Bauende eingereicht werden muss. Wenn wir ablehnen, kann die EWAG kein zweites Gesuch stellen, da es nach Bauende wäre.

Margrit Thomet (SVP): Der Fonds wird mit diesem Beitrag nicht geplündert. Es wird laufend darauf eingezahlt, 1997 Fr. 378 000.00, 1998 Fr. 277 000.00, 1999 Fr. 103 000.00 und 2000 Fr. 140 000.00. Dazu kommen noch die jährlichen Zinsen, letztes Jahr 72 000 Franken. Der Fonds wird dauernd wieder geäufnet und die restlichen 40% können ausbezahlt werden. Wenn wir der EWAG die Summe nicht zusprechen, sind wir kein glaubwürdiger Partner mehr. Ich bitte also, mindestens dem FIKO-Antrag zuzustimmen.

Therese Frösch, Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik, für den Gemeinderat: Michael Aebersold sagte, dass es bereits bei der Frage nach einer Beteiligung der Stadt an der EWAG eine Verkehrsdiskussion gegeben hat. Sie hat nämlich bewirkt, dass wir uns mit diesem Bereich auseinandersetzen. Schon beim vorherigen Geschäft hat man gesehen, dass es wichtig ist, zu wissen, wieviel man später dazu zu sagen hat. Der Verkehr ist ein ganz wichtiges Anliegen, wie auch die Einwohnerbefragungen zeigen. Ich möchte mich in diese Frage nicht einmischen.

Ich weiss nicht, ob Oskar Balsiger mit seinem Dumpingpreis-Antrag wirklich Aktien holen kann. Aber es hat auch schon gedämmt bei den Autoliebhabern, die EWAG hat freiwillig Veloparkplätze geschaffen, die auch nicht ganz billig sind. Wo sie möglicherweise teuer werden, ist sicher bei der Waisenhausplatz AG, die sich bereit erklärt hat, die heutige Einfahrtsrampe nach der Eröffnung des Erweiterungsbaues für ein Veloparking zur Verfügung zu stellen. Wir hoffen, dass sie auch im Bezug auf die Kosten Wort halten. Es ist also auch dort Verständnis entstanden, dass man handeln muss, wenn man nicht ersticken will.

Das Gesuch ist gleichzeitig mit dem Bau eingereicht worden und die EWAG hat im Wissen um den ausstehenden demokratiepolitischen Entscheid mit dem Geld gerechnet. Nach dem alten Reglement wären die 2000 Franken kein Problem gewesen. Es hat sich verzögert wegen des Inkrafttretens des PPER auf 1. November 2000. Wir haben deshalb das Gesuch nicht eher behandeln können.

Ich dachte immer, diese AGs wie die EWAG arbeiteten so gut, ich hoffe, sie werden nicht gleich die hohle Hand machen kommen. Es ist absolut richtig, dass gefragt wird, ob diese Einstellhallenplätze tatsächlich Autos von der Strasse wegnehmen. Ich möchte bitten, bei dem Geschäft ein bisschen fair zu sein und einen Beitrag zu sprechen. Wir sind auf einen Beitrag angewiesen, da es sich bei den Abschreibungen ausweist und die Stadt später nicht eine Ruine zurücknehmen muss. Ich habe als Finanzdirektorin ein grosses Interesse, dass ein Haufen Geld bleibt, weil wir im öffentlichen Verkehr grosse Vorhaben und kein Geld haben, zum Beispiel den Marzilibus. Deshalb ist es im Rahmen der knappen Finanzen ein Interesse, die Gelder für den öffentlichen Verkehr sorgfältig zu behandeln.

In diesem Sinne bitte ich im Namen des Gemeinderats, der die Summe schon herabgesetzt hat, einen fairen Entscheid zu treffen und der EWAG einen Beitrag zu sprechen, in der Grösse, wie es der Gemeinderat beliebt gemacht hat.

Ursula Rudin-Vonwil (GFL): Die GFL/EVP-Fraktion ist sehr überrascht von der Aussage von Frau Gemeinderätin Frösch bezüglich der Einreichung des Gesuches. Wenn die EWAG tatsächlich vor der Einreichung des Baugesuches einen Antrag für eine so hohe Summe gestellt hat, weshalb wurde das Parlament nicht informiert? In der Botschaft stand nichts davon, wir sind davon ausgegangen, dass man so grosse Beträge nicht nachträglich im Parlament fordert. Wir sind berechtigt, informiert zu werden.

Die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik *Therese Frösch* für den Gemeinderat: Ich erinnere mich nicht an den genauen Wortlaut, aber das Gesuch ist auf der Finanzdirektion und es wurde auch diskutiert. Das Anliegen war auf dem Tisch, nach dem alten Reglement hätten wir das problemlos selbst bestimmen dürfen. Wir haben nicht gewusst, wie das neue aussehen würde. Es ist ja bekannt, wie das im Neufeld war und wieviel pro Parkplatz gezahlt wurde.

Im Vortrag steht: „Da bezüglich Gesuchsbehandlung die Inkraftsetzung des Reglements über die Ersatzabgaben für Autoeinstellplätze und die Ausarbeitung der Richtlinien für die Verwendung dieser Mittel abgewartet werden musste, kann der Antrag über die Beitragsgewährung erst jetzt dem Stadtrat eingereicht werden.“ Wenn die Unklarheit nicht gewesen wäre, hätten wir es zeitgerecht eingereicht.

Beschlüsse

1. Der Antrag Jordi (FIKO-Minderheitsantrag; kein Beitrag) obsiegt gegen den Antrag Balsiger (Beitrag Fr. 365 000.00) mit 36 zu 31 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
2. Der Antrag Jordi obsiegt gegen den Antrag FIKO (Beitrag 1 Million Franken) mit 40 zu 30 Stimmen bei 1 Enthaltung.
3. Der Antrag Jordi obsiegt gegen den Antrag des Gemeinderats (Beitrag 1,3 Mio. Franken) mit 41 zu 31 Stimmen ohne Enthaltungen.

7 Dringliche Interpellation Fraktion GB, JA!, GPB (Doris Schneider, GB): Sind überwiesene Motionen mit Richtliniencharakter – besonders wenn sie die Regierungsreform betreffen – vom Gemeinderat nicht ernst zu nehmen?

Antrag Nr. 9

Am 2. November 2000 hat der Stadtrat erstmals seit Bestehen der neuen Gemeindeordnung eine Motion überwiesen, deren Gegenstand im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, eine Motion mit Richtliniencharakter (GO Art. 59). Der Stadtrat wollte die Regierungsreform, die Ende Jahr über die Bühne ging, politisch beeinflussen. Das erste Beispiel einer überwiesenen Richtlinien-Motion hat gezeigt, dass der Gemeinderat das neu geschaffene parlamentarische Instrument nicht ernst nimmt. Die Regierungsreform ist abgeschlossen. Die Motion wurde ohne Begründung übergangen.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die Legislative „Recht setzt“, „den Gemeinderat und die Verwaltung“ beaufsichtigt (GO Art.40) und deshalb für diesen parlamentarischen Vorstoss Verbindlichkeit zu verlangen ist?
Oder ist der Gemeinderat der Ansicht, dass er bei einer Motion mit Richtliniencharakter beliebigen Interpretationsspielraum hat?
2. Warum hat er im vorliegenden Fall den parlamentarischen Mehrheitswillen übergangen?
Der Gemeinderat hat in der Antwort auf die Motion Doris Schneider (2.11.2000) dem Stadtrat kundgetan, dass „die Forderung..., die Tagesbetreuung von Kindern als eigenen familienpolitischen Bereich zu gestalten und unter eine Direktion zu stellen,... innerhalb der Regierungsreform bereits Gegenstand der Verhandlungen“ sei (Protokoll Nr. 55, S.1346). Die Legislative hat daraufhin die angegebene Richtung mit der Überweisung der Motion eindeutig festgemacht. Ich frage den Gemeinderat an, warum er hier das Signal gekehrt hat?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat in Zukunft mit überwiesenen Richtlinien-Motionen umzugehen?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Thema ist von erheblicher politischer Tragweite. Der Gegenstand der Interpellation ist aktuell. Die soeben beschlossene Regierungsreform ist noch nicht definitiv umgesetzt. Die organisatorischen Veränderungen sind noch im Gang. Deshalb bitte ich den Gemeinderat, auf die überwiesene Motion dringlich zurückzukommen. In der GO wird in Art. 124 eindeutig klar gestellt, dass bei der Zuteilung der Ämter auf die Direktionen zuerst der „Sachzusammenhang“ zu berücksichtigen sei.

Bern, 18. Januar 2001

Für den Gemeinderat beantwortet der Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* die Dringliche Interpellation: Artikel 59 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 definiert die Motion als parlamentarisches Instrument, das den Gemeinderat beauftragt, dem Stadtrat den Entwurf zu einem Reglement oder Beschluss des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu unterbreiten oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats zu treffen. Liegt der Gegenstand der Motion hingegen in der Zuständigkeit des Gemeinderats, kommt der Motion nur der Charakter einer Richtlinie zu.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten von Exekutive und Legislative ist in der Gemeindeordnung vorgenommen worden. Die Motion kann und soll diese Zuständigkeiten nicht tangieren, hingegen soll die Richtlinienmotion dem Parlament Gelegenheit geben, der Exekutive zu signalisieren, wie es sich die Lösung eines Problems in deren Zuständigkeit vorstellt. Von diesen Vorstellungen kann der Gemeinderat indessen abweichen, wenn Gründe dafür vorliegen.

Mit der Motion Doris Schneider (GB) vom 30. März 2000 betreffend Tagesbetreuung von Kindern als selbständiger familienpolitischer Bereich wurde angestrebt, im familienpolitischen Bereich gesellschaftlich handlungsfähiger zu werden. Die Gründe der Motionärin leuchten ein und der Gemeinderat hat sich ursprünglich auch für die in der Motion vorgeschlagene Lösung entschieden. Im Rahmen der Regierungsreform waren jedoch weitere Ziele zu erreichen, Probleme zu lösen und Schnitt- resp. Nahtstellen zu berücksichtigen. Dabei hat er das Hauptanliegen der Motionärin nicht aus den Augen verloren. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die in der Regierungsreform getroffene Lösung den familienpolitischen Anliegen Rechnung trägt. Nicht zuletzt hat der Gemeinderat auch vermeiden wollen, eine funktionierende und motivierte Verwaltungseinheit auseinander zu reissen. In sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile hat der Gemeinderat sich deshalb gegen die Umsetzung der Motion entschieden.

Der Gemeinderat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Er respektiert das Parlament als Behörde, die Recht setzt und die Verwaltung beaufsichtigt und hat die Verbindlichkeit von parlamentarischen Vorstössen nie in Frage gestellt. Der Interpretationsspielraum des Gemeinderats bei einer überwiesenen Richtlinienmotion ist nicht beliebig; es kann jedoch nicht bestritten werden, dass der Gemeinderat von der Richtlinie abweichen kann, wenn er dafür Gründe hat.
2. Der Gemeinderat hat den Willen des Parlaments nicht umgangen; er ist mit stichhaltigen Argumenten von der vom Parlament vorgegebenen Richtlinie in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich abgewichen.
3. Der Gemeinderat wird Richtlinienmotionen wie alle andern parlamentarischen Instrumente auch in Zukunft ernsthaft und sorgfältig prüfen. Er behält sich jedoch vor, in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich beim Vorliegen stichhaltiger Gründe von der Richtlinie abzuweichen, wie dies die Gemeindeordnung vorsieht.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Die Diskussion wird auf die Abendsitzung verlegt.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*